

Erste Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesundheitsmanagement und Gesundheitsökonomie der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – MiGG –

Vom 18. August 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesundheitsmanagement und Gesundheitsökonomie der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – MiGG – vom 15. Mai 2015 wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung wird die Abkürzung „MiGG“ durch die Abkürzung „FPOMiGG“ ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Worte „Allgemeine Prüfungsordnung“ werden durch das Wort „Rahmenprüfungsordnung“ ersetzt.
 - b) Nach den Worten „Rahmenprüfungsordnung für die“ (neu) werden die Worte „konsekutiven und nicht-konsekutiven“ eingefügt.
 - c) Nach dem Wort „Masterstudiengänge“ wird das Wort „an“ durch die Worte „im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt.
 - d) Nach der Abkürzung „MPOWiWi“ werden die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ angefügt.
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassungsvoraussetzungen“ durch das Wort „Zugangsvoraussetzungen“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Nr. 1 werden nach den Worten „gemäß Abs. 1“ der Buchstabe und das Zeichen „S.“ durch das Wort „Satz“ ersetzt und nach der Zahl und dem Zeichen „2;“ die Worte „§ 12 **MPOWiWi** gilt entsprechend;“ angefügt.
 - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Ziffer 1 werden nach dem Wort „Leistungen“ die Worte „anhand des Notendurchschnitts“ eingefügt.
- bb) In Ziffer 2 werden das Wort „Berufspraktische“ durch die Worte „Umfang der berufspraktischen“ ersetzt und nach dem Wort „Gesundheitswesen“ das Wort und die Zahl „nach Abs. 2“ eingefügt.
- cc) In Ziffer 3 werden nach dem Wort „Studium“ das Zeichen „;“ und die Worte „Bewertung anhand der Unterlagen nach Abs. 2 Nr. 3“ eingefügt.

4. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 2 werden nach dem Wort „Ökonomie“ das Komma durch das Wort „oder“ ersetzt und nach dem Wort „Politik“ die Worte „oder Soziologie“ gestrichen.
- bb) In Satz 3 werden das Wort „Masterarbeit“ durch das Wort „Masterphase“ und das Wort „Prüfungsleistungen“ durch das Wort „Module“ ersetzt.
- cc) In Abs. 2 werden die Worte „den §§ 10 und“ durch die Worte „der Anlage und §§“ ersetzt und nach der Zahl „18“ der kleine Buchstabe „b“ eingefügt.
- dd) Abs. 3 wird gestrichen.

5. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.
- b) Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in der lfd. Nr. 3 für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.“

6. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) Nach dem Wort „**Anlage**“ werden das Zeichen „:“ und das Wort „**Studienverlaufsplan**“ angefügt.

b) Die Tabelle erhält folgende neue Fassung:

	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
Pflichtbereich		2	2		18	35						
Kostenträger I	Kostenträger I				3	5	5				Klausur (60 Minuten)	1
Ambulantes Management I	Ambulantes Management I				3	5	5				Klausur (60 Minuten)	1
Krankenhausmanagement I	Krankenhausmanagement I				3	5	5				Klausur (60 Minuten)	1
Pharmamanagement I	Pharmamanagement I				3	5	5				Klausur (60 Minuten)	1
Gesundheitsökonomie I	Gesundheitsökonomie I	2	1			5	5				Klausur (90 Minuten)	1
Medizin	Medizin				3	5	5				Klausur (60 Minuten)	1
Gesundheitsökonomische Evaluationen I	Gesundheitsökonomische Evaluationen				3	5		5			Klausur (60 Minuten)	1
Wahlbereich (10 zu wählende Module à 5 ECTS)²		2	1		24	50						
Kostenträger II	Kostenträger II				3	5		5			Klausur (60 Minuten)	1
Freies Wahlmodul Gesundheit I³	diverse Lehrveranstaltungen zur Wahl					5		5			³	1
Optimierungs- und Simulationsverfahren	Optimierungs- und Simulationsverfahren				3	5		5			Klausur (60 Minuten)	1
Pharmamanagement II	Pharmamanagement II				3	5		5			Klausur (60 Minuten)	1

	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote
		V	Ü	P	S		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
Gesundheitsökonomik II	Gesundheitsökonomik II	2	1			5		5			Klausur (90 Minuten)	1
Angewandte empirische Gesundheitsökonomie	Angewandte empirische Gesundheitsökonomie				3	5			5		Seminararbeit, Präsentation	1
Planspiel: Krankenhausmanagement	Planspiel: Krankenhausmanagement				3	5			5		Klausur (60 Minuten)	1
Krankenhausmanagement II	Krankenhausmanagement II				3	5			5		Klausur (60 Minuten)	1
Praxisseminar	aktuelle Themen des Gesundheitsmanagements				3	5			5		Klausur (60 Minuten)	1
Gesundheitsökonomische Evaluationen II	Gesundheitsökonomische Evaluationen II				3	5			5		Klausur (60 Minuten)	1
Masterphase		3				35						
Masterseminar zum Gesundheitsmanagement und der Gesundheitsökonomie	Masterseminar				3	5			5		Präsentation	1
Masterarbeit	Masterarbeit					30				30	Masterarbeit	1
Summe SWS und ECTS		4	2	45			30	30	30	30		
		min. 51				120						

¹Die angegebene Semesterzahl ist eine Empfehlung.

²Weitere Module des Wahlbereichs sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

³Es können zwei freie Wahlmodule Gesundheit á 5 ECTS aus dem gesamten Masterangebot der FAU gewählt werden. Voraussetzung ist, dass die Module einen Bezug zu Themen des Gesundheitswesens haben. Art und Umfang der Lehrveranstaltung(en) und der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls und richten sich nach den Vorgaben der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung bzw. dem Modulhandbuch.

”

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Sommersemester 2017 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in der lfd. Nr. 3 für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. Juli 2017 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Antje Kley vom 18. August 2017.

Erlangen, den 18. August 2017

Prof. Dr. Antje Kley
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 18. August 2017 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. August 2017 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. August 2017.